

Titel der Drucksache: Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0370/14 - Aufhebung der Umweltzone in Erfurt	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>0477/14</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0370/14</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	0477/14	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0370/14	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	0477/14						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0370/14						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 28.02.2015 den Entwurf eines Antrages zur Änderung des Luftreinhalteplans vorzulegen. Dieser Antrag soll zum Gegenstand haben, die Umweltzone (UZ) aufzuheben und stattdessen als Maßnahmen im Luftreinhalteplan aufzunehmen:

- Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt Umweltsensitive Verkehrssteuerung Erfurt (UVE) auf das Hauptstraßenetz Erfurts
- Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung der Elektromobilität
- Anschluss zusätzlicher Gebäude an das Fernwärmenetz

Begründung:

Die Methodik der UVE wird von den Umweltbehörden nunmehr als wirksame Maßnahme zur Luftreinhaltung eingeschätzt. Die Auswertung des UVE 2-Projekts Leipziger Straße wird bis Ende September 2014 vorliegen. Bis Februar 2015 kann ein Stufenplan zur Umsetzung des UVE-Projekts auf das Hauptstraßennetz von Erfurt erarbeitet werden. Bis zum Februar 2015 wird die Auswertung der Luftschadstoffmessungen für das Jahr 2014 vorliegen.

In dem Änderungsantrag zum Luftreinhalteplan sollten auch Schritte zur Etablierung von Elektromobilität und Ausbau des Fernwärmenetzes aufgenommen werden, um die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte mit großer Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

11.03.2014, gez. i. A. Bergmann

